

## Prämienmassnahmen für das Jahr 2022 Klasse 70C Personalverleih

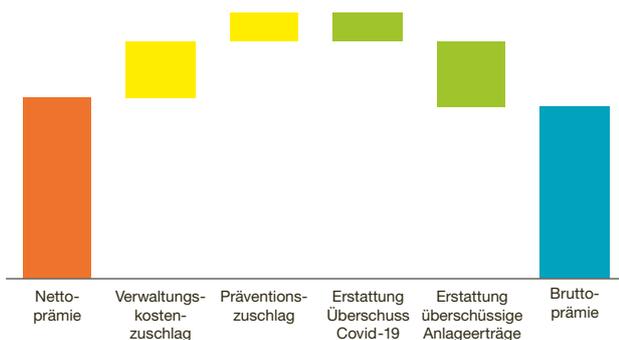
### Informationen für Versicherte der Suva

#### Das Wichtigste in Kürze

- Die Versicherten der Klasse 70C profitieren 2022 dank Sondereffekten von historisch tiefen Bruttoprämien
- Aufgrund der Covid-19 Pandemie ereigneten sich 2020 weniger Unfälle. Die im Personalverleih entstandenen Überschüsse werden in Form einer Prämienreduktion von 7 Prozent auf die Nettoprämien der Berufsunfallversicherung (BUV) und Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) erstattet.
- Die Anlageerträge 2020 lagen über dem Bedarf der Suva. Dies ermöglicht die Erstattung von Anlageerträgen in Höhe von 15 Prozent der Nettoprämien in der BUV und NBUV im Jahr 2022.
- Die Nettoprämien der Klasse 70C für das Jahr 2022 müssen in der BUV um 3 Prozent und in der NBUV um 5 Prozent erhöht werden.
- Die Prämienzuschläge für Verwaltungskosten und Prävention bleiben unverändert.

#### Wie wird die Bruttoprämie berechnet?

Die Bruttoprämie, die den versicherten Betrieben in Rechnung gestellt wird, besteht aus der Nettoprämie zuzüglich der Prämienzuschläge für Verwaltungskosten und Prävention und abzüglich der Erstattungen von Überschüssen aufgrund Covid-19 und von überschüssigen Anlageerträgen, wie die nachfolgende Grafik illustriert.



Lesart: Die prozentualen Zuschläge (gelb) und Erstattungen (grün) werden von der Nettoprämie (orange) berechnet. Das ergibt die Bruttoprämie (blau), die in Rechnung gestellt wird. Aufgrund der substanziellen Erstattungen sind die durchschnittlichen Bruttoprämien in der BU und NBU auf einem historischen Tiefststand.

#### Wie hoch ist die Erstattung von Überschüssen aufgrund von Covid-19?

Der Lockdown aufgrund von Covid-19 führte zu einem markanten, ausserordentlichen Rückgang der Unfallzahlen. Zwar erhöhten sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall, aber insgesamt resultierte ein deutlicher Überschuss in der versicherungstechnischen Rechnung. Dieser wird für den Personalverleih in der BUV auf 12,1 Millionen Franken. und in der NBUV auf 8,4 Millionen Franken beziffert.

Die im Personalverleih entstandenen Überschüsse in der Höhe von total 20,5 Millionen Franken werden in Form einer Reduktion auf die Prämien 2022 an die Versicherten erstattet. Für die Klasse 70C beträgt der Abzug aufgrund der Covid-19-Überschüsse je 7 Prozent in der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung.

**Aufgrund der substanziellen Erstattungen sind die durchschnittlichen Bruttoprämien in der BUV und NBUV auf einem historischen Tiefststand.**

## Gut zu wissen

- Die Art der Erstattung dieser Überschüsse ist durch die gesetzlichen Grundlagen bestimmt.
- Die Erstattung erfolgt durch einen Abzug auf den Prämien für das Jahr 2022. Die Höhe dieses Abzuges wird in Prozent der Nettoprämien bestimmt.
- Diese Prozentsätze werden für jede Klasse der Berufs- und der Nichtberufsunfallversicherung in Abhängigkeit ihrer Betroffenheit individuell festgelegt.
- Innerhalb einer Klasse ist der Prozentsatz für alle versicherten Betriebe gleich.
- Individuelle Erstattungen pro Betrieb oder pro Region lässt das Gesetz nicht zu.

## Wie hoch ist die Erstattung überschüssiger Anlageerträge?

Die Suva erwirtschaftete 2020 eine Anlageperformance von 5,3 Prozent. Das liegt deutlich über dem gesetzlichen Finanzierungsbedarf. Gleichzeitig war auch die Bilanz der Suva per Ende 2020 solide finanziert. Das erlaubt es, Anlageerträge an die Versicherten zu erstatten, ohne die finanzielle Sicherheit der gesetzlichen Leistungsansprüche zu gefährden. Die Höhe der Erstattung beträgt 15 Prozent der Nettoprämien 2022. Sie ist für alle Klassen der Berufs- und der Nichtberufsunfallversicherung gleich.

## Warum müssen die Nettoprämien in der BUV und in der NBUV erhöht werden?

Die Nettoprämien müssen das erwartete Schadenrisiko für das Jahr 2022 decken. Sie werden pro Risikogemeinschaft in Abhängigkeit ihrer spezifischen Risikoentwicklung festgelegt.

Schliesst man das Jahr 2020 aus, so lagen die Aufwendungen der Klasse 70C in den letzten Jahren stets über den Prämieinnahmen. Zudem wird der technische Zinssatz, der für alle Unfallversicherer verbindlich ist, per 1. Januar 2022 von 1,5 Prozent auf 1,0 Prozent gesenkt. Die dadurch stark steigenden Kosten pro neu gesprochene Rente können durch eine tiefere Anzahl an Neurenten nicht kompensiert werden, sodass insgesamt von einer negativen Kostenentwicklung für 2022 ausgegangen werden muss.

Aufgrund des ungünstigen Schadenverlaufs müssen die Nettoprämien der Klasse 70C für das Jahr 2022 in der BUV im Durchschnitt um 3 Prozent und in der NBUV um 5 Prozent erhöht werden. Bei Betrieben mit Bonus-Malus-System oder Erfahrungstarifizierung hängt die Nettoprämie massgeblich vom individuellen Risikoverlauf ab.

## Wie entwickeln sich die Prämienzuschläge?

Die Prämienzuschläge für Verwaltungskosten werden vom Suva Rat festgelegt und bleiben unverändert. Die Zuschläge für die Berufs- und Nichtberufsunfall-Prävention sind vom Bund festgelegt und für alle Unfallversicherer gleich. Diese bleiben ebenfalls unverändert. Dank der guten Kapitalerträge kann die Suva weiterhin auf das Erheben eines Umlagebeitrags für die Teuerungszulagen auf den Renten verzichten.